



Beitragsordnung SV Rot-Weiß Viktoria Mitte 08 e.V.

Wir ergänzen die Beitragsordnung um einfache Sprache und Beispiele: Regeln rund ums Mitmachen und Bezahlen bei Viktoria Mitte

Die für die Erfüllung der Vereinsaufgaben erforderlichen finanziellen Mittel werden durch Beiträge und andere Einnahmen bestritten. Die Satzung des Vereins sieht die Pflicht der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen vor. Die Höhe und Fälligkeit der Beiträge werden vom Vorstand festgelegt.

Der Verein finanziert sich über das Geld, das die Leute zahlen, die mitmachen und über Geld, das der Verein sonst noch bekommt.

Wenn Du mitmachen möchtest, musst Du bezahlen.

Die Chefin und die Chefs des Vereines dürfen bestimmen, wieviel Geld und wie Du zahlen musst.

Beitrittsgebühren und Kursbeiträge

Geld fürs Anmelden und Geld für jeden Kurs

Die Beitrittsgebühren und Kursbeiträge sind ausschließlich mittels Einzugsermächtigung (SEPALastschriftmandat) zahlbar.

Du kannst nur mitmachen, wenn der Verein das Geld fürs Mitmachen von einem Konto abbuchen kann.

Du kannst dem Verein das Geld nicht in bar bringen oder selbst von Deinem Konto an den Verein überweisen.

Beitrittsgebühren

Geld fürs Anmelden

Beim Vereinseintritt wird eine einmalige Beitrittsgebühr in Höhe von 25,00€ pro Mitglied erhoben. Beim Vereinseintritt mit Familienbeitrag, wird eine einmalige Beitrittsgebühr in Höhe von 50,00€ insgesamt erhoben.

Fürs Mitmachen holt sich der Verein einmal 25,00€ pro Person von Deinem Konto.

Bei Familien holt sich der Verein fürs Mitmachen einmal 50,00€ für die Familie von Deinem Konto.

Kursbeiträge

Geld für jeden Kurs

Ein Kursbeitrag ist ein monatlicher Vereinsbeitrag, der pro Aktivität zu entrichten ist.

Ein Kursbeitrag, also Geld für einen Kurs, muss man jeden Monat für jede Aktivität bezahlen.

a) Status aktives Mitglied

Mitmacher über 18

1) Ein volljähriges Mitglied, das aktiv am Vereinsleben teilnimmt, zahlt einen monatlichen Kursbeitrag in Höhe von 24,00€ pro Person für die Teilnahme an einem Kursangebot in einer der Abteilungen des

Vereins.

Wenn Du 18 Jahre alt oder älter bist, holt sich der Verein jeden Monat 24,00€ für jeden Kurs, bei dem Du mitmachst, von Deinem Konto.

Wenn Du z.B. nur Fußball machst, holt sich der Verein 24,00€ von Deinem Konto.

Wenn Du Fußball und Basketball machst, holt sich der Verein jeden Monat 2 x 24,00€, also insgesamt 48,00€ von Deinem Konto.

2) Ein minderjähriges Mitglied, das aktiv am Vereinsleben teilnimmt, zahlt einen monatlichen Kursbeitrag in Höhe von 18,00€ pro Person für die Teilnahme an einem Kursangebot in einer der Abteilungen des Vereins. Die gesetzliche Vertretung des minderjährigen Mitglieds muss schriftlich ausdrücklich erklären, dass sie sich zur Zahlung der Beitrittsgebühren und Kursbeiträge für das minderjährige Mitglied verpflichtet.

Wenn Du unter 18 bist, kannst Du Dich nicht selbst bei uns anmelden und dann hast Du wahrscheinlich auch noch kein eigenes Konto.

Daher müssen Dich Deine Eltern/ Erziehungsberechtigten anmelden und dann holt sich der Verein jeden Monat die 18,00€ pro Person für jeden Kurs, bei dem Du mitmachst von dem Konto Deiner Eltern/ Erziehungsberechtigten.

Wenn Du z.B. nur Fußball machst, holt sich der Verein jeden Monat 18,00€ von dem Konto Deiner Eltern/ Erziehungsberechtigten.

Wenn Du Fußball und Basketball machst, holt sich der Verein jeden Monat 2 x 18€, also insgesamt 36,00€ von dem Konto Deiner Eltern/ Erziehungsberechtigten.

3) Menschen in Rente, Kita- und Schulkinder, Auszubildende, Studierende, Arbeitsuchende und Freiwilligendienstleistende zahlen als aktive Mitglieder einen monatlichen Kursbeitrag in Höhe von 18,00€ pro Person für die Teilnahme an einem Kursangebot in einer der Abteilungen des Vereins. Ermäßigungen können ausschließlich gegen Vorlage des jeweiligen Nachweises und nicht rückwirkend gewährt werden.

Wenn Du Rente bekommst, wenn Du in die Kita oder in die Schule gehst, wenn Du eine Ausbildung machst, wenn Du studierst, wenn Du Arbeit suchst oder ein freiwilliges soziales Jahr machst und bei uns im Verein mitmachen möchtest, dann musst Du weniger Geld bezahlen.

Dafür musst Du eine Bestätigung zu uns bringen, auf der steht, dass Du z.B. eine Ausbildung oder ein Studium machst etc.

Wenn Du die Bestätigung bringst, dann holt sich der Verein jeden Monat 18,00€ für jeden Kurs, bei dem Du mitmachst vom Konto.

Wenn Du z.B. nur Fußball machst, holt sich der Verein jeden Monat 18,00€ vom Konto. Wenn Du Fußball und Basketball machst, holt sich der Verein jeden Monat 2 x 18,00€, also insgesamt 36,00€ vom Konto.

4) Seit 01.01.2026 wird im Bereich Basketball und ab dem 01.08.2026 in den Bereichen Fußball und Volleyball zusätzlich zum regulären monatlichen Kursbeitrag für alle aktiven Mitglieder, die am Ligabetrieb, bzw. an Spielfesten teilnehmen, eine Spielbetriebspauschale in Höhe von 36,00€ pro Halbjahr erhoben. Die Spielbetriebspauschale ist ausschließlich mittels Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) zahlbar und wird automatisch pro Halbjahr, bzw. anteilig zu Januar und Juli (für Basketball und zu August und Februar (für Fußball und Volleyball) abgebucht.

Du kannst im Ligabetrieb, bzw. an den Spielfesten Basketball, Fußball und Volleyball mitmachen, wenn der Verein zusätzlich zu der monatlichen Kursgebühr je 36,00€ im Januar und im Juli für Basketball und zu August und Februar für Fußball und Volleyball pro Halbjahr (bzw. anteilig) von Deinem Konto abbuchen kann.

b) Status passives Mitglied

Begleitende und Abwesende

1) Ein passives Mitglied, das ein minderjähriges Mitglied, falls vom Verein gefordert, bei einem Kursangebot begleitet (z.B. Eltern-Kind-Yoga und Bewegungsschulung), zahlt einen monatlichen Kursbeitrag in Höhe von 6,00€ pro Person für die Teilnahme des minderjährigen Mitglieds an einem Kursangebot in einer der Abteilungen des Vereins.

Bei uns gibt es Kurse, zu denen Du nicht allein gehen kannst, wenn Du noch ein Kind bist.

Du musst z.B. beim Eltern-Kind-Yoga von einer Person begleitet werden.

Diese Person muss jemand von Deinen Eltern/ Erziehungsberechtigten sein oder eine Person, der Deine Eltern/ Erziehungsberechtigten schriftlich erlauben, Dich zu begleiten und diese Person muss sich auch bei uns anmelden. Dafür holt sich der Verein jeden Monat 6,00€ für jeden Kurs, bei dem Du mitmachst und begleitet werden musst vom Konto.

Wenn Du z.B. nur Bewegungsschulung machst, holt sich der Verein jeden Monat für Dich 18,00€ und für Deine Begleitung 6,00€, also insgesamt 24,00€ vom Konto.

Stand: 07.2026

Beitragsordnung SV Rot-Weiß Viktoria Mitte 08 e.V.

Wenn Du Eltern-Kind-Yoga und Bewegungsschule machst, holt sich der Verein jeden Monat für Dich 2 x 18,00€ und für Deine Begleitung 2 x 6,00€, also insgesamt 48,00€ vom Konto.

2) Ein Mitglied, das nicht am aktiven Vereinsleben teilnehmen möchte oder kann (krankheits- oder berufsbedingt), zahlt einen monatlichen Kursbeitrag in Höhe von 6,00€ pro Person und Kursangebot in einer der Abteilungen des Vereins. Dies gilt auch für ein Mitglied, das als aktives Mitglied gemeldet, jedoch langfristig verhindert ist.

Wenn Du eine Begleitperson bist oder selbst bei einem Kurs mitmachst und dann irgendwann nicht mitmachen möchtest oder kannst, weil Du z.B. längere Zeit nicht in Berlin oder krank bist, dann holt sich der Verein jeden Monat 6,00€ pro Kursangebot in einer Abteilung des Vereins vom Konto.

c) Rabatte

Weniger bezahlen

Familien bestehend aus maximal 2 volljährigen Personen und 3 minderjährigen Personen zahlen für die Nutzung sämtlicher Angebote der einzelnen Abteilungen nach Verfügbarkeit lediglich einen monatlichen Beitrag in Höhe von 60,00€ insgesamt pro Familie.

Bei uns zählen maximal 2 Leute über 18 Jahre und 3 Leute unter 18 Jahre als Familie.

So eine Familie kann jeden Monat für 60,00€ bei allen Kursen mitmachen, in denen es für Euch freie Plätze gibt.

Wenn jede/r von Euch, also diese höchstens 5 Personen der Familie, wenn Ihr alle z.B. bei Fußball und bei Basketball mitmacht, dann holt sich der Verein für Euch alle jeden Monat insgesamt 60,00€ vom Konto.

Bei Zahlung des Beitrages im Voraus für ein gesamtes Kalenderjahr, reduziert sich dieser Jahresbeitrag in der Summe um einen Monatsbeitrag von 12 auf 11 Monate.

Erstattungen wegen Vereinsaustritts oder Statusänderungen werden nicht gewährt. Bei Übergang in die Volljährigkeit oder einem Wechsel vom passiven in den aktiven Status, wird der Beitrag automatisch angepasst.

Ermäßigungen können ausschließlich gegen Vorlage des jeweiligen Nachweises und nicht rückwirkend gewährt werden.

Wenn Du für ein ganzes Jahr auf einmal bezahlen möchtest, musst Du weniger bezahlen, als wenn der Verein sich jeden Monat Geld vom Konto holt. Wenn Du z.B. bei Fußball mitmachst, dann würde sich der Verein 12 Monate lang jeden Monat 24,00€ vom Konto holen, also insgesamt 288,00€. Wenn Du auf einmal für ein ganzes Jahr bezahlen möchtest, holt sich der Verein nur 11 x 24,00€, also insgesamt 264€ vom Konto. Wenn Du einmal für ein ganzes Jahr bezahlt hast und dann irgendwann in dem Jahr doch nicht mehr mitmachen und aufhören möchtest, bekommst Du kein Geld vom Verein zurück. Wenn Du für ein ganzes Jahr bezahlt hast und dann irgendwann in dem Jahr z.B. anfängst zu studieren, bekommst Du kein Geld vom Verein zurück, obwohl Studierende weniger zahlen müssen.

Und wenn sich bei Dir etwas verändert, musst Du dafür immer eine Bescheinigung mitbringen.

Weniger bezahlen geht generell nur ab dem Zeitpunkt, ab dem Du die Bescheinigung mitbringst und nicht schon vorher oder rückwirkend.

d) Zeitpunkt der Fälligkeit der Beitrittsgebühren und Beiträge und der Spielbetriebspauschale Basketball

Wann holt sich der Verein das Geld vom Konto?

Die Beitrittsgebühren werden zum Zeitpunkt des Beitritts fällig.

Die Beiträge werden monatlich zum 25. des jeweiligen Monats abgebucht. Sollte der 25. eines Monats auf einen Wochenend- oder Feiertag fallen, werden die Beiträge am letzten Werktag davor abgebucht. Das Mitglied, bzw. dessen gesetzliche Vertretung hat für eine ausreichende Deckung des Kontos zu sorgen.

Das Geld zum Anmelden holt sich der Verein einmalig und sofort vom Konto. Das Geld für jeden Kurs, bei dem Du mitmachst oder den Du begleitest, holt sich der Verein jeden Monat immer am 25. vom Konto, also z.B. am 25. Januar, am 25. Februar etc.

Wenn z.B. der 25. Januar ein Samstag oder ein Sonntag oder ein Feiertag ist, dann holt sich der Verein das Geld schon vorher vom Konto, und zwar immer am letzten Wochentag (Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag oder Freitag) vor dem 25.

Du musst Dich darum kümmern, dass immer genug Geld auf Deinem Konto ist, so dass sich der Verein das Geld vom Konto holen kann.

Die Spielbetriebspauschale wird jeweils zu Januar und Juli für Basketball und im August für Fußball und Volleyball fällig.

e) Zahlungsverzug

Was ist, wenn Du nicht oder nicht alles bezahlst?

Befindet sich das Mitglied, bzw. dessen gesetzliche Vertretung mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, ist der Verein berechtigt, den Verzugsschaden geltend zu machen. Für Mahnungen kann der Verein eine Mahngebühr in Höhe von 6,00€ pro Mahnung erheben, jedoch nur für insgesamt zwei Mahnschreiben je Anlass. Darüber hinaus hat das Mitglied dem Verein sämtliche mit der Einziehung verbundenen Kosten zu erstatten. Das Recht des Mitglieds nachzuweisen, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt unberührt.

Wenn wir von Dir das Geld gar nicht oder nicht das ganze Geld bekommen, dann musst Du leider noch mehr bezahlen, weil wir dann viel mehr machen müssen, um unser Geld zu bekommen und weil wir eigentlich die Vereinbarung haben, dass wir es uns jeden Monat zu einem bestimmten Zeitpunkt von Deinem Konto holen können.

Wenn wir z.B. für Januar kein Geld von Dir bekommen, schreiben wir Dir das und das kostet Dich dann 6,00€ mehr.

Außerdem musst Du noch das Geld mehr bezahlen, was es uns bei der Bank kostet, weil wir von Dir das Geld nicht vom Konto holen konnten.

Wenn Du das Geld für Januar dann immer noch nicht bezahlst, schreiben wir es Dir noch einmal und das kostet dann auch wieder 6,00€ mehr.

Außerdem musst Du noch das Geld mehr bezahlen, was es uns bei der Bank kostet, weil wir von Dir das Geld nicht vom Konto holen konnten.

Wenn wir Dir z.B. schreiben, dass Du den Januar und den Februar nicht bezahlt hast und Du uns zeigst, dass Du nur den Januar nicht bezahlt hast, dann haben wir uns vertan, entschuldigen uns bei Dir und dann musst Du für den Februar natürlich nicht mehr bezahlen, weil dann hast Du den ja schon bezahlt.

Beitragsfreiheit

Wer muss nix zahlen?

a) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Leute, die z.B. richtig viel für den Verein getan haben, müssen nix bezahlen.

b) Anleitende und Funktionstragende des Vereins können sich für die Dauer ihres Engagements im Verein vom Beitrag befreien lassen.

Leute, die für den Verein arbeiten, wie z.B. Trainerinnen und Trainer und Leute, die im Verein bestimmte Funktionen haben, wie die Kinderschutzbeauftragten, müssen nix zahlen, wenn sie Bescheid sagen, solange sie für den Verein im Einsatz sind.

c) Der Vorstand kann Mitglieder beitragsfrei stellen, wenn vom Mitglied, bei Minderjährigen von der Familie, ein schriftlicher Antrag gestellt wird. Es liegt im Ermessen des Vorstandes die Zustimmung oder Verweigerung zu erteilen.

Die Chefin und die Chefs des Vereines können entscheiden, ob jemand nix zahlen muss, wenn Du (oder Deine Eltern/ Erziehungsberechtigten) denen schreibst, warum Du (oder Dein Kind) nix zahlen sollte und wenn die das dann gut finden, musst Du (oder Du für Dein Kind) nix zahlen. Die Chefin und die Chefs des Vereines müssen nicht ja sagen. Die können auch nein sagen.

Sonderbestimmungen

Besondere Regeln

a) Der Vorstand kann in außerordentlichen Fällen die Erhebung von zweckgebundenen Sonderbeiträgen für eine begrenzte Dauer beschließen.

Die Chefin und die Chefs des Vereins können ausnahmsweise bestimmen, dass alle Mitglieder höchstens eine bestimmte Zeit lang mehr Geld bezahlen müssen. Das ginge aber nur für ganz bestimmte Vereinsachen und nicht z.B. dafür, dass die Chefin und die Chefs dann in ein Restaurant gehen und mit dem Geld von den Mitgliedern ihr Essen und ihre Getränke bezahlen.

b) Beim Ausscheiden aus dem Verein verbleibt die Beitragspflicht unter Einhaltung der Kündigungsfrist.

Wenn Du nicht mehr bei uns im Verein mitmachen möchtest, musst Du uns das schreiben.

Wir erklären das weiter unten genau. Du brauchst dann nicht mehr zu kommen, musst aber trotzdem noch eine Zeit lang bezahlen.

c) Eine Probestunde muss vorab über unsere Homepage www.viktoriamitte.de angemeldet werden und ist teilweise kostenfrei.

Wenn Du bei einem Kurs von uns mitmachen möchtest, musst Du das über unsere Internetseite erst anmelden. Für die Probestunde musst Du teilweise nix bezahlen.

d) Schutzgebühr Probestunde

Geld für eine Probestunde

Bei der Anmeldung zu einer Probestunde darf Viktoria Mitte eine Schutzgebühr von 25 Euro erheben. Diese soll sicherstellen, dass Angemeldete auch wirklich zur Probestunde erscheinen, weil die Vorbereitung mit Aufwand verbunden ist. Werden Angemeldete nach einer Probestunde Mitglied bei Viktoria Mitte, entfällt die einmalige Beitrittsgebühr. Entscheiden sich Angemeldete nach einer Probestunde gegen eine Mitgliedschaft, wird die Schutzgebühr zurückgezahlt. Erscheinen Angemeldete nicht zur vereinbarten Probestunde bleibt die Schutzgebühr beim Verein.

Wenn Du Dich oder Dein Kind zu einer Probestunde anmeldest, darf Viktoria Mitte dafür 25,00€ verlangen. Das machen wir teilweise, weil sich so oft und so viele Leute anmelden, aber dann doch nicht kommen und weil wir dann alles umsonst organisiert haben und uns das Geld kostet. Wenn man nach einer Probestunde Mitglied bei Viktoria Mitte wird, dann muss man dafür nicht die einmalige Beitrittsgebühr bezahlen, weil Du dann ja schon 25,00€ bezahlt hast. Wenn man nach der Probestunde nicht bei uns Mitglied werden möchte, bekommt man die 25,00€ zurück. Wenn man nach der Anmeldung nicht zur Probestunde kommt, darf Viktoria Mitte die 25,00€ behalten.

Kündigung der Mitgliedschaft

Aufhören

Der Austritt muss dem Verein gegenüber schriftlich erklärt werden, bei einem minderjährigen Mitglied durch dessen gesetzliche Vertretung. Der Austritt wird drei Monate nach dem Kündigungszeitpunkt wirksam. Die Kündigung muss immer schriftlich per Einschreiben an:

SV Rot-Weiß Viktoria Mitte 08 e.V.

Vereinsbüro

Fürstenberger Str. 12 10435 Berlin oder per E-Mail an

kuendigung@viktoriamitte.de gesendet werden.

Wenn Du bei uns nicht mehr mitmachen möchtest, musst Du uns das schreiben und schicken.

Wenn Du noch nicht 18 Jahre alt bist, müssen uns das Deine Eltern/ Erziehungsberechtigten schreiben und schicken.

Aufhören kannst Du immer sofort, aber bezahlen musst Du noch die drei Monate, die sich an Dein Kündigungsdatum anschließen.

Wenn Du uns z.B. am 15. Februar eine Kündigung schickst, musst Du noch bis 31.05. bezahlen.

Wenn Du uns z.B. am 1. Oktober eine Kündigung schickst, musst Du noch bis 31.01. des Folgejahres bezahlen.

Die Kündigung musst Du entweder per Einschreiben oder per E-Mail schicken.

Wie man ein Schreiben per Einschreiben schickt, findest Du auf der Homepage der Deutschen Post.

Hier musst Du die Kündigung per Einschreiben hinschicken: Du

kannst uns die Kündigung auch per E-Mail schicken.

Wenn Du Fragen hierzu hast, kannst Du gerne in unserem Vereinsbüro anrufen: Tel:

030 / 88 06 23 00